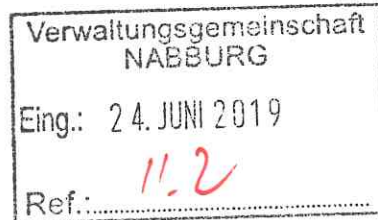


Stadt Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg



Kreisheimatpfleger Leo Berberich
Nördlicher Landkreis

Telefon: 09604 2333
Telefax: 09604 91347
E-Mail: Leo.Berberich@t-online.de

Wernberg-Köblitz, 18.06.2016

610-EKZ „Im Naabtal“

Bauleitplanung der Stadt Nabburg;

13. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes in „Sondergebiet Handel“ sowie gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Einkaufszentrum „Im Naabtal“ mit integrierter Grünordnung;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch

Zeichen: 11.2-144-610 vom 17.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung sowie für die Zusendung der umfangreichen und ausführlichen Planungsunterlagen in Papierform danke ich Ihnen.

Angesichts des mit dem Vorhaben verbundenen Verlustes an Grünflächen und altem Baumbestand fällt eine Akzeptanz dieser Planung sehr schwer. Wenn jedoch zwischen dem Wunsch der Bevölkerung nach gut erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten, den städtischen Zielen einer Standortstärkung und den Profitinteressen des Investors ein ausgeglichenes Verhältnis besteht, kann wohl die Heimatpflege keine starken Ablehnungsgründe vorbringen.

...

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Bei der Abhandlung zu den einzelnen Schutzgütern ist die Berücksichtigung heimatpflegerischer Gesichtspunkte zu erkennen. Trotzdem bitte ich um folgende Änderungen und Ergänzungen in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan:

1. Klärung und Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie

Dabei ist die Integration von Solar-Modulen in die Dachflächen und ein Ausschluss deren Aufständigkeit festzulegen.

2. Dachformen und Begrünung

Bei der Anwendung von Flachdächern ist deren Begrünung als Bedingung anzugeben.

Nicht nur wegen der Nähe zur bestehenden Wohnungsbebauung kommt der Realisierung der vorgesehenen Grünordnung eine besondere Bedeutung zu. Damit rückt das Monitoring, insbesondere wegen der umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen, in den Blick. Hierzu bitte ich um konsequente Durchführung der unter Punkt 7 des Umweltberichtes genannten Maßnahmen.

Generell wird das Fehlen von Informationen zu Kosten und Zeitpunkt der Realisierung sowie laufender Pflege von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen als Mangel an Transparenz empfunden. Ich bitte deshalb seitens der Verwaltung um Prüfung möglicher Lösungen, zumindest für die Träger öffentlicher Belange.

Verbunden mit der Bitte um Berücksichtigung meiner Änderungsvorschläge bei Ihrer Abwägung stimme ich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan nach dem Stand vom 07.05.2019 zu.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'B. H.', written over the closing text.